

Indiana Tribune.

Tägliche- und Sonntagsausgabe.

Officer: 62 S. Delaware Str.

Indianapolis, Ind., 15 Februar 1883.

Reise-Correspondenz aus Deutschland.

Nürnberg, 26. Jan. 1883.

Damit Ihre Besser nicht etwa glauben, daß Ihr Correspondent mit einer gewissen Vorliebe tadel und räsoniert, will ich heute damit beginnen, einige herauzuheben, worin sich Deutschland zu seinem Vorteil von Amerika unterscheidet. Wir ist sofort die größere Sauberkeit und der bessere Zustand der Straßen aufgefallen. In dieser Beziehung halten amerikanische Städte auch nicht im Entfernen einen Vergleich mit deutschen Städten aus. Und was nun gar Kunstmäuse betrifft, welche in Deutschland allenthalben Museen, Theater und Konzertsäle bieten, so verhält sich Amerika zu ihm, wie ein Zwerg zu einem Riesen. Und der Deutsche macht von dem, was ihm in dieser Beziehung geboten wird, auch ausgiebigen Gebrauch. Es geht bei Weitem nicht so ganz und gar im Gewerbesleben auf, wie der Amerikaner und versteht es viel mehr, das Leben auf vernünftige Weise zu genießen. Dabei kommt es übrigens ebenso wie in Amerika vor, daß sich Einzelne die Empfindungen und ein großes Vermögen anstrengen, um den Hauptsüden hinweg in solche geschoben worden waren. An der Spitze eines jeden war folgender Brief abgedruckt, der am 1. Juli 1879 in Greensburg, Westmoreland Co., Pa., zur Post gegeben und an eine junge Dame, die das mal unter dem Namen Mary Homer in Connellsville lebte, adresst war. Auf der Reise nach Europa. Mein süßes, süßes Herz! Ein letztes Lepom für kurze Zeit. Meine ganze Seele ist immer bei Dir, wo auch mein Körper weiter mag, auf dem Lande oder auf der See, ob er mächtig oder schwach. Gott behütet und erhält mir Deine Liebe. Du wirst mich doch schreien? Du wirst es und recht, sehr häufig. Schreibe mir schon morgen. Meine Adresse erkennt Du aus der nächsten Nummer des "Baptist Messenger". Immer und ewig der Deine. (Geburtsname im Eisenbahngesetz.) Das Circular ist R. E. Booth unterzeichnet und fährt fort: "In dem "Baptist Messenger" vom Juli 1879 befindet sich folgende Notiz: Reverend R. E. Morgan, Pastor an der Baptistenkirche zu Connellsville, ist auf mehrere Wochen nach Europa gereist. Briefe an ihn bittest du selbst zu adressieren: Rev. Morgan, Newport in Monmouthshire in England, St. George-Street, No. 1. Dieser würdige Geistliche, ein verherrlicher Mann, hat mit der genannten Mary Homer, die damals noch ein halbes Kind war, Monate lang ein unstillbares Verhältnis unterhalten. Der Brief ist nie in die Hände des Abschaffung gelangt. Der Postmeister in Connellsville wußte nicht, daß sich ein Mädchen dieses Namens in der Stadt aufhielt und ließ den Brief im Hause des Herrn Horner daselbst abgeben, weil er glaubte, daß eine der Töchter desselben Mary heiße. Der Brief blieb bei Herrn Horner unbedacht liegen und kam durch Zufall in den Besitz des Unterzeichneten. Der Seelsorger, dessen städtisches Verhältnis zu Mary Homer aus den Briefen hervorgeht, ist derselbe Mann, der Jahre lang ein städtisches Verhältnis mit Frau R. E. Booth unterhalten, der die bedeutenden Sammlungen für den Umbau der Baptistenkirche gemacht und seither noch niemals Reuehaft abgelegt hat."

Freilich, dem Deutschen ist seine Kneipe an's Herz gewachsen. Als ich die Stammkneipe meines vor einigen Jahren verstorbenen Vaters besuchte, da mußte ich mich an den Platz setzen, den er eingenommen und der Wirth beschrieb mit seiner Gewohnheit und seine Kameraden auf's Genauste und erzählte mir all die Neidinger, welche mein Vater zum Beben zu geben pflegte. Das Alles geschah mit einer wahrhaft rührenden Pietät.

Wenn das Wirthshausleben in Amerika sich noch nicht dem Grade vollkommenster Gemüthslichkeit entwidelt hat, den es in Deutschland erreicht, so liegt dies nicht an der Qualität des Bieres. Das amerikanische Bier ist im großen Ganzen vollaus so gut, wie das deutsche, das bairische und all seine berühmten Arten, wie Kulmbacher, Erlanger u. s. w. mit eingehlossen. Ein großer Vortheil liegt jedoch darin, daß in Deutschland die Gläser groß und mit Deckeln versehen sind. Dadurch wird das rasche Entweichen des Kohlensäure verhindert und das Bier bleibt länger frisch.

Mit Staunen habe ich bemerkt, wie auch in Deutschland einzelne Städte in merkwürdiger Geschwindigkeit wachsen. In meiner Vaterstadt finde ich Dutzende von Straßen, eingraben von prächtigen Palästen, an Stellen, an denen sich vor 17 Jahren, als ich die Heimat verließ, Kartoffel- und Weizenfelder befanden. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen dem Wachsen deutscher und dem amerikanischer, besonders westlicher Städte. In letzteren sind es die kleinen Häuschen, in denen der Arbeiter seiner Familie ein Heim schafft, welches fortwährend neue Gürtel um die Stadt bilden, dort sind es die Paläste der Reichen. Der Nationalreichthum wächst wohl auch in Deutschland, aber es fallen eben nicht viel für die Arbeiter davon ab. Der Lohn ist etwa halb so groß, wie in Amerika, dabei aber das Leben kaum billiger. Booth sind die Preise der Industriezeugnisse bedeutend niedriger, als drüber und Möbel, Kleider, Schuhe usw. fallen in Folge dessen weniger, dagegen sind Lebensmittel in Deutschland teurer. Bei einem Durchschnittslohn von 12 bis 15 Mark (\$3-\$7.50) per Woche und einem Fleischpreise von 60 Pfennig (14 Cents) per Pfund, ist der Arbeiter wohl nicht viele Beestfeie und noch weniger kann er sich häufen. Gestern Abend war in der Nähe der Stadt eines der hier üblichen Eisfeste und die Straßenbahnwagen, welche sonst ihre Fahrt um 8 Uhr Abends einstellen, ließen bis Mitternacht. Und für diese vierstündige Mehrarbeit erhielten die Treiber 20, sage und schreibe mit Worten zwanzig Pfennige (\$3 Cts) per Mann Bezahlung. Wahrlieblich, ich wünsche dem amerikanischen Arbeiter nicht, daß er je in die Lage versetzt werde, mit dem deutschen concurrenzen zu müssen. So kommt es denn, daß selbst Frauen die schwersten körperlichen Arbeiten verrichten und daß man überall offene Hände — zum Nehmen findet.

Es ist kein sehr erfreulicher Anblick, Frauen auf der Straße Holz fügen zu sehen und das Trintgelderwagen ist eine der widerlichsten Ercheinungen. Solche Dinge tragen dazu bei, den schleununterchied immer mehr zum Ausdruck zu bringen. Sie erzeugen einen lächerlichen Dünkel auf der einen und eine widerliche Devotion auf der anderen Seite. Daraus und aus der dem Deutschen eingespielten Erfahrung vor der hohen Obigkeit und deren Vertretern entsteht eine solche Pedanterie und Strenge in den Umgangsformen, daß der Fremde fortwährend in Angst schweben muß, für einen Flegel gebeten zu werden. Das ist ein ewiges Grünen und Entschuldigen und selbst befremdeten Herren grünen auf der Straße einander durch Hütchen. Mir fiel schon am ersten Tage meines Aufenthaltes in Deutschland die Anekdote von dem Araber ein, der einem

feinde einen recht kräftigen Fluch entgegen schieden wollte, und der seinen ganzen Hohn dann in den Worten zusammensetzte: "Höre Deine Seele dereinst nicht mehr Ruhe haben, als der Hut eines Europäers."

Heute Umgangsformen sind ein Zeichen der Bildung, bis zur Devotion übertriebene Höflichkeit ist ein Zeichen der Ungleichheit und Schenklichkeit.

Ich liebe Deutschland, denn es ist das Land meiner Geburt, es ist das Land meiner Kindheit und Jugend. Aber seit ich wieder da bin, liebe ich erst recht Amerika. Hier ist Alles eng, das Land und die Städte, die Hörner und die Wörter, die blauen Röcke und die blauen Hosen, Menschenrechte und Freiheitsgedanken, drinnen aber ist Alles weit, das Land, die Hörner jenseits Menschen und die Freiheit, und unter den Sternenbanner Columbia's wohnt doch ein glückliches Volk als unter dem Schwarz-weiß-roten der Hohenpölken.

Philip Rappaport.

Ein Scandale.

Am vorigen Donnerstag fanden die Bewohner von Connellsville, der höchst betriebenen Geschäftsstadt in Fayette County, Pa., in ihren Häusern gedruckte Circulars, die während der Nacht unter den Haustüren hinweg in solche geschoben worden waren. An der Spitze eines jeden war folgender Brief abgedruckt, der am 1. Juli 1879 in Greensburg, Westmoreland Co., Pa., zur Post gegeben und an eine junge Dame, die das mal unter dem Namen Mary Homer in Connellsville lebte, adresst war. Auf der Reise nach Europa. Mein süßes, süßes Herz! Ein letztes Lepom für kurze Zeit. Meine ganze Seele ist immer bei Dir, wo auch mein Körper weiter mag, auf dem Lande oder auf der See, ob er mächtig oder schwach. Gott behütet und erhält mir Deine Liebe. Du wirst mich doch schreien? Du wirst es und recht, sehr häufig. Schreibe mir schon morgen. Meine Adresse erkennt Du aus der nächsten Nummer des "Baptist Messenger". Immer und ewig der Deine. (Geburtsname im Eisenbahngesetz.) Das Circular ist R. E. Booth unterzeichnet und fährt fort:

"In dem "Baptist Messenger" vom Juli 1879 befindet sich folgende Notiz: Reverend R. E. Morgan, Pastor an der Baptistenkirche zu Connellsville, ist auf mehrere Wochen nach Europa gereist. Briefe an ihn bittest du selbst zu adressieren: Rev. Morgan, Newport in Monmouthshire in England, St. George-Street, No. 1. Dieser würdige Geistliche, ein verherrlicher Mann, hat mit der genannten Mary Homer, die damals noch ein halbes Kind war, Monate lang ein unstillbares Verhältnis unterhalten. Der Brief ist nie in die Hände des Abschaffung gelangt. Der Postmeister in Connellsville wußte nicht, daß sich ein Mädchen dieses Namens in der Stadt aufhielt und ließ den Brief im Hause des Herrn Horner daselbst abgeben, weil er glaubte, daß eine der Töchter desselben Mary sei. Der Brief blieb bei Herrn Horner unbedacht liegen und kam durch Zufall in den Besitz des Unterzeichneten. Der Seelsorger, dessen städtisches Verhältnis zu Mary Homer aus den Briefen hervorgeht, ist derselbe Mann, der Jahre lang ein städtisches Verhältnis mit Frau R. E. Booth unterhalten, der die bedeutenden Sammlungen für den Umbau der Baptistenkirche gemacht und seither noch niemals Reuehaft abgelegt hat."

Die Verteilung von Connellsville ist durch diese Circulars in eine hochgradige Aufregung versetzt worden und teilte sich in zwei Parteien, deren eine den allgemein bekannten Geistlichen für unschuldig und die Circulars für eine gemeinsame Intrigue hält, deren andere aber von der Schul des Angeschuldigten überzeugt ist. Was den Vorwurf des verbrecherischen Umganges mit Frau Booth anlangt, so ist solcher bereits einmal der Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen gewesen. Booths Dienstmädchen hatte das Gericht ausgesprochen und verbreite es so frühzeitig und verbreitete es so bald, daß der Pastor das Mädchen wegen Verleumdung vor Friedensrichter Campbell verklagte. Hier beschwore das Mädchen, sie habe ihre Dienstherin oft in den Armen des Pastors oder auf deren Schoß sitzen lassen, widerer aber später diese Angabe mit dem Bemerkten, sie sei von Booth "gezwungen" d. h. bestochen worden, die Angaben zu machen. Rev. Morgan besteuert sieben volle Unschuld und findet bei den meisten Mitgliedern seiner Gemeinde Glauben. Der Unterzeichner der Circulars, R. E. Booth, war früher ebenfalls Mitglied der Baptisten-Gemeinde, ist aber auf Veranlassung Morgans' ausgestoßen worden. Derselbe behauptet, er habe überzeugende Beweise für die Wahrheit des Inhalts der Circulars an Hand und erwarte, daß der Reverend Klage gegen ihn erhebe.

Das Feuer in Troy.

Am Abend nach der Wahlung Garfield's hatten Arbeiter einen großen Feuerglockenfeuer in Troy, N. Y., ein Freudenfeuer angezündet, welches sich bekanntlich ausgebreitet hat und jetzt noch am Brennen ist. Öffentliche Zeitungen hatten diese Notiz mit der Bemerkung begleitet, daß ein unbekannter, zu Tage ausgegangenes Steinlochslager Feuer gefangen habe. Dies ist falsch; in der weiten Umgebung von Troy können keine Steinlochsläger vor. Der Zusammenhang ist vielleicht folgender: Der Stadt Troy, in welchen sich eine Eisenwerke befinden, befand früher aus stumpfem Terrain. Im Laufe der Jahre ist daselbe mit der Steinlochsläger und den Schläden aus dem Etablissement aufgefüllt worden. Die Kosten werden bekanntlich in den meisten amerikanischen Fabriken so gering, daß der Feuersturm nicht anhalten muß, für einen Flegel gebeten zu werden. Das ist ein ewiges Grünen und Entschuldigen und selbst befremdeten Herren grünen auf der Straße einander durch Hütchen. Mir fiel schon am ersten Tage meines Aufenthaltes in Deutschland die Anekdote von dem Araber ein, der einem

und Schäden - Massen in einen glühenden Zustand zu versetzen, so daß Flammen aus denselben hervorbrachen.

Das Glühen und Schwelen verbreite sich in der ungeheueren Aschen- und Schadenshöhe nach allen Richtungen, und das im Anfang unbedachte Feuer ist zu einer die Stadt Troy in höchstem Grade bedrohenden Gefahr geworden. Man hat versucht, dem Umzugsreisen des Feuers, oder richtiger des glühenden und schwelenden Zustandes der Massen dadurch vorzubeugen, daß man tiefe Einschnitte in die noch nicht angegriffenen Schichten gemacht und solche mit Helm ausgeholt hat, wenn es aber gelang, das Element nach einer Rüstung an der weiteren Ausbreitung zu hindern, schüttet es nach anderen Richtungen um so schneller fort. Das Glühen der Massen ist so intensiv, daß eine Schaufel voll zwei bis drei Tage fortfaßt, dichten Rauch zu entwischen. In Folge des lebhaften und lebhaften Zustandes der Massen so ausgeprägt heißt, daß sie für das fehlende "Mittelglied" nicht ansehen werden kann.

Caricaturen.

Die Frage, in wie weit es gesattelt ist, irgend welche Personen in lächerlichen Darstellungen oder Situationen bildlich zu verewigen und zu verbreiten, ist bei den verschiedenen Völkern häufig der Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen gewesen. Das französische Gejch, der Code Napoleon, gibt von der Vorabschaffung aus, daß das Recht einer Person deren Eigentum ist und daß Niemand das Recht hat, dasselbe ohne Einwilligung der Person zu kopieren. Nach dem französischen Gejch ist daher die Verbreitung des Bildes einer Person ohne deren Genehmigung strafbar, selbst wenn die betr. Persönlichkeit durch solche Verbreitung in seiner Weise sicherlich gemacht worden ist. Bekanntlich ist die Lächerlichkeit bei seinem Volte von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bildrechte auf Grund von Caricaturen in keinem Lande Europas so fest, als in Frankreich. Dies ist die Folge der durchaus begründeten Auffassung, daß gerichtliche Verfahren gegen Caricaturen mehr der Sicherheit als der Lächerlichkeit dienen. Bildrechte auf Grund von so vernünftigen Folgen begleitet als bei den Franzosen, trotzdem aber und trotz des angeführten, die französische Gesetzgebung durchdringenden Prinzips sind Bild